Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 97 (2022)
Heft: 2

Artikel: Soldaten und die Versicherungen
Autor: Besse, Frederik / Chiavi, Dominik / Gantner, Simon
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1005981

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soldaten und die Versicherungen

Die Soldaten der Schweizer Armee sind da, wenn man sie braucht. Wer kümmert sich um die Milizsoldaten im Dienst? Dafür gibt es die Militärversicherung. Aber aufgepasst: Im Dienst stehen auch die Verantwortungen des zivilen Lebens nicht still.

Hptm Frederik Besse, Dominik Chiavi und Simon Gantner Helvetia Versicherungen

Wer Dienst im Rahmen der Wehrpflicht leistet, wird von der Militärversicherung (MV) unterstützt. Das betrifft sowohl die Angehörigen der Armee wie auch des Zivilschutzes und des Zivildienstes.

Eine einzigartige Versicherung

Seit dem 1. Juli 2005 führt die Suva im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigener Sozialversicherungszweig mit eigenem Gesetz und eigener Rechnung.

Leistungen für Dienstpflichtige

Viele Leistungen der MV decken sich auch mit denjenigen einer obligatorischen Krankenversicherung. Wer mehr als 60 Tage Dienst leistet am Stück, kann die zivile Krankenversicherung für die Dauer des Dienstes unterbrechen.

Wenn ein Soldat einen Unfall hat, so muss kein Selbstbehalt bezahlt werden.

In bestimmten Fällen können auch Sachschäden geltend gemacht werden. Wenn nun bei einem Unfall Kleider, Brillen, Uhren und andere üblicherweise mitgeführte Gegenstände zerstört werden, kann das die MV auch vergüten. Die Suva schreibt jedoch: «Es muss ein enger Zusammenhang zwischen dem Sachschaden und der Gesundheitsschädigung bestehen.»

Bei Arbeitsunfähigkeit

Nehmen wir an, ein Musiker verletzt sich im WK am Arm und kann nun zwei Monate lang nicht mehr spielen. Als Selbstständigerwerbender hat dieser nun Anrecht auf ein Taggeld. Die MV schreibt hierzu: «Bei voller Arbeitsunfähigkeit und bei voller Haftung der MV entspricht das Taggeld 80 Prozent des entgehenden Verdienstes. Der Höchstbetrag des versicherten Jahresverdienstes beträgt 150 918 Franken.»

Arbeitsunfähigkeit kann auch bei Studenten geltend gemacht werden. Sie erhalten 1/5 des Höchstbetrages.

Übrigens: Das Körperteil, das am meisten verletzt wird, sind nicht die Arme, sondern laut der MV die Knie/Kniescheiben. Bei rund 40 Prozent aller Unfälle werden die Knie verletzt.

Ein Begleiter

«Wer eine voraussichtlich bleibende oder länger dauernde Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit erleidet, erhält eine Invaliden- und später eine Altersrente.» Wer somit im Dienst eine dauerhafte Beeinträchtigung erleidet, wird zeitlebens unterstützt.

Dieser Aspekt hat einen Einfluss auf die Rekrutierung der Armee bzw. auf die Diensttauglichkeit. Nicht nur wie sportlich und gesund man gerade ist, ist relevant für die Armee. Sondern auch, wie hoch die Chance auf eine dauerhafte Verletzung sein könnte. Die Statistik der MV wies im Jahre 2018 aus, dass sie total 1301 ehemaligen Milizangehörigen der Armee eine Invalidenrente ausbezahlt.

Besonderheit: zu Hause im Dienst

Aufgrund der Pandemie müssen Rekruten auch dieses Jahr wieder einen Teil der Rekrutenschule im Distance Learning in den eigenen vier Wänden absolvieren. Doch auch wenn der Feldweibel in sicherer Distanz bleibt, muss auch zu Hause das Dienstreglement eingehalten werden.

Ansonsten könnte die MV die Kostenübernahme bei einem Unfall verweigern.

Insbesondere gilt das für das Fahren des eigenen Fahrzeugs in der Dienstzeit. Dann darf ein Rekrut sein eigenes Fahrzeug nicht ohne Erlaubnis des Kommandanten fahren.

Das Leben steht nicht still

Während des Militärdienstes steht das Leben ausserhalb von Uniform und Grün aber nicht still. Gerade Rekrutinnen und

Bild: VBS

Im Dienst (was sowohl die Dienstzeit wie auch den Urlaub inkludiert) sind AdA gegen Krankheit, Unfall sowie unter bestimmten Umständen auch gegen Sachschäden ihres Eigentums geschützt.

Rekruten befinden sich in einem Lebensabschnitt, der viel Veränderung, viel Neues bringt. Mit der Volljährigkeit und während dem Frau- und Mannwerden im Dienst eröffnen sich viele neue Freiheiten und Möglichkeiten. Das fordert aber auch mehr Selbstverantwortung und das Verständnis, dass Chancen durchaus auch Risiken bergen. Neben der Militärversicherung, die für den Fall der Fälle im Wehrdienst aufkommt, gibt es Versicherungen im Privaten, die erstmals abgeschlossen werden müssen. «Nicht Problem meiner Stufe» gilt dann nicht mehr.

Die erste eigene Wohnung

Junge Erwachsene in der Schweiz ziehen immer später von zu Hause aus – aktuell liegt das Alter so zwischen 24 und 25 Jahren. Trotzdem ist vor, während oder nach der Rekrutenschule die erste eigene Wohnung immer ein Thema. Neben der Suche nach der Traumbleibe gilt es auch, die passende Einrichtung zusammenzusuchen und die vier Wände ganz nach dem eigenen Geschmack einzurichten. Eine komplette Wohnungseinrichtung geht ziemlich ins Geld: Das Einzelbett aus dem Elternhaus ist zu klein, der Computer erfüllt die neuesten Grafikanforderungen nicht mehr und warum eigentlich nicht auch noch einen Bierkühlschrank für das Wohnzimmer kaufen?

Solche Gegenstände wollen versichert sein. Wird der Hausrat durch Feuer, Wasser oder elementare Ereignisse beschädigt oder zerstört, ersetzt die Hausratversicherung den Schaden. Auch der Verlust von Hausrat durch Diebstahl ist versichert. Und sollte der Wohnungsschlüssel in der Durchhalteübung auf dem Feld verlorengehen und alles «Suchen bis gefunden» hilft nicht mehr, dann übernimmt die Versicherung den handwerklichen Schüsselservice, um wieder in die Wohnung zu kommen.

Verantwortung übernehmen

Zum Erwachsenwerden gehört auch dazu, Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen. Das lernt man im Militär, und das hilft auch im Privatleben. Und sollte doch einmal etwas unbeabsichtigt geschehen, hilft die Privathaftpflichtversicherung. Sie bezahlt Schäden, die anderen Personen oder fremdem Eigentum zugefügt werden. Wenn also beim Umzug

Bild: ZvG

Simon Gantner ist Themenmanager von Nicht-Leben-Versicherungen bei Helvetia. Er kennt die Risiken, welche neben dem militärischen Alltag lauern.

des Kollegen der bereits genannte Bierkühlschrank aus den Händen rutscht und auf den Stufen des Treppenhauses zerschellt, springt die private Haftpflichtversicherung mit entsprechender Zusatzversicherung ein, die Schäden bei Gefälligkeitsarbeiten deckt.

Ebenfalls lohnen kann sich eine Rechtsschutzversicherung. Sie greift bei Rechtsstreitigkeiten im Alltag. Und diese kommen zwar nicht oft, aber garantiert unverhofft. Ein Beispiel? Auf der Wochenendwache stösst ein Rekrut auf eine Streaming-Plattform. Ein netter Zeitvertreib, der nur eine kurze Registrierung entfernt ist. Dabei geht ihm aber das Kleingedruckte unter: «5 Tage kostenlos testen. Danach 19.99 Franken pro Monat (Laufzeit 12 Monate).» Nur wenige Tage später flattert die Rechnung für ein Jahresabonnement in der Höhe von 239.88 Franken ins Haus. Beim genauen Durchlesen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet er den Grund dafür: «Wenn Sie Ihr Abonnement während der kostenfreien Testphase nicht abbestellen, wird Ihr Account automatisch auf einen Premium-Account mit einer Laufzeit von einem Jahr umgestellt.»

Muss der Rekrut nun dafür büssen? Der Anbieter weist in den Geschäftsbedingungen auf die Kosten hin – allerdings in ungenügender Form. Die sogenannte «Button-Lösung» ist eine gesetzliche Regelung zur Erhöhung der Transparenz im Onlinehandel bei kostenpflichtigen Mehrwertdienstleistungen. Sie schreibt vor, dass sich der Preis entweder gut sichtbar auf dem Button zur Annahme des Angebots oder in unmittelbarer Nähe davon befinden muss. Das war hier nicht der Fall. Eine Rechtsschutzversicherung hilft dabei, sich mit den nötigen Argumenten und Mitteln zu wehren, damit der Rekrut die Rechnung nicht bezahlen muss.

Problematik: Fresspäckli

Überhaupt lauern gerade online so einige Risiken. Wer in der Rekrutenschule ist, hat keine Zeit für ausgiebige Einkaufstouren – Onlineshopping ist da sehr aktuell. Neben den zahlreichen tollen Angeboten tummeln sich allerdings auch Fake-Shops und Betrüger im Netz. Oft sind Cyber-Betrüger auf Geld aus, es kommt aber auch immer wieder zu Identitätsmissbrauch, Cyber-Mobbing oder Datenklau. Sie versenden zum Beispiel E-Mails im Namen ihrer Opfer an deren Kontakte und richten dabei Schaden an. Um sich gegen diese und weitere Gefahren im Internet zu schützen, bieten viele Versicherer einen zusätzlichen Cyber-Schutz an.

Die Gefahr lauert allerdings nicht nur im Internet. Immer wieder passiert es, dass Pakete vor der Haustüre gestohlen werden. Wer die ganze Woche in der Kaserne lebt, ist diesem Risiko noch stärker ausgesetzt. Mit einer Hausratversicherung ist man grundsätzlich gegen diesen Diebstahl versichert. Wichtig: Oftmals wird ein Selbstbehalt in der Police vereinbart. Wenn dieser den Wert des Paketes übersteigt, muss der Bestohlene für die Kosten selbst aufkommen. Es lohnt sich also, den Selbstbehalt in der Hausratversicherung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ab in den Süden

Werfen die Kameradinnen und Kameraden irgendwann die Bérets in die Luft, ist die Rekrutenschule vorbei. Vielleicht zieht es dann einige weit weg in die Wärme – Sommer, Sonne, Sonnenschein, sozusagen. Wer seine Reise entspannt antreten möchte, sollte eine Reiseversicherung abschliessen. Warum sich diese lohnt? Liegt man plötzlich krank im Bett statt im Liegestuhl, vergütet die Reiseversicherung Annullationskosten. Auch bei einer frühzeitigen Heimreise oder einem medizinischen Rücktransport übernimmt die Versicherung Kosten und erstattet den nicht beanspruchten Teil der Ferien zurück. Ob beim entspannten Strandurlaub, romantischen Städtetrip oder auf der abenteuerlichen Backpacker-Weltreise: Die Reiseversicherung ist da, wenn es darauf ankommt.